

Die relevanten Aspekte der Kreislaufwirtschaft erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und umfassen die Beschaffung von Rohstoffen, die Rückführung metallhaltiger Reststoffe in der Produktion sowie die Reduktion von Materialverlusten. Zudem spielt die Verwertung der Produkte am Ende ihres Lebenszyklus eine zentrale Rolle, da die voestalpine darauf abzielt, Materialien möglichst lange im Kreislauf zu halten.

Konsultationen mit zentralen Stakeholder:innen wurden im Rahmen der Stakeholder:innen-Analyse der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei wurden gezielt Einschätzungen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erhoben. Die Rückmeldungen betroffener Gemeinschaften sowie weiterer relevanter Stakeholder:innen, darunter Kund:innen und Forschungseinrichtungen, flossen in die Wesentlichkeitsbewertung ein und wurden bei der Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt.

IRO-1 – G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Befragung von internen und externen Stakeholder:innen durchgeführt, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu erfassen. Dabei wurden verschiedene Kriterien herangezogen, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung zu identifizieren. Dazu zählen der Standort der wirtschaftlichen Aktivitäten, die Art der ausgeübten Tätigkeit sowie der Unternehmenssektor. Besondere Aufmerksamkeit galt Standorten mit erhöhten regulatorischen Anforderungen oder spezifischen Compliance-Risiken, während auch branchenspezifische Vorschriften und Marktbedingungen systematisch in die Bewertung einfließen.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Inhalte des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts wurden auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Die genaue Vorgehensweise im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse kann im Abschnitt „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ nachgelesen werden. Die Auswahl der Datenpunkte basierte grundsätzlich auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse. Darauf aufbauend wurde zudem fallspezifisch die Wesentlichkeit und Anwendbarkeit einzelner Datenpunkte evaluiert. Zusätzlich werden die wesentlichen unternehmensspezifischen Themen durch Konzepte, Maßnahmen und Ziele entsprechend der Struktur der ESRS offengelegt.

Zusammenfassend findet sich nachfolgend eine Übersicht aller Datenpunkte, die sich aus anderen in ESRS 2 Anlage B aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, inkl Referenz zur jeweiligen Seitenzahl oder Information, dass der Datenpunkt als nicht wesentlich bewertet wurde.

**LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS,
DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN (ESRS 2 ANLAGE B)**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14	
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1

(2) Säule-3-Referenz ²	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Seitenangabe im Geschäftsbericht
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵ , Anhang II		wesentlich	S. 102
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 104
			wesentlich	S. 108
Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt-risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	n.a.
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	n.a.
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	n.a.
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	n.a.
		Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich	S. 184
Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		wesentlich	S. 185
Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		wesentlich	S. 194
			wesentlich	S. 198
			wesentlich	S. 198
			wesentlich	S. 199
Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	S. 201
Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	S. 203

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹
--	--------------------------------

ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Absatz 56	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko, Absatz 66 Buchstabe a	
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3

(2) Säule-3-Referenz ²	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Seitenangabe im Geschäftsbericht
		Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht wesentlich	n.a.
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Übergangsbestimmung	n.a.
Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Übergangsbestimmung	n.a.
Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Übergangsbestimmung	n.a.
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Übergangsbestimmung	n.a.
			wesentlich	S. 213
			wesentlich	S. 216
			wesentlich	S. 214
			nicht wesentlich	n.a.
			wesentlich	S. 219
			wesentlich	S. 219
			wesentlich	S. 130
			wesentlich	S. 130
			wesentlich	S. 130
			nicht wesentlich	n.a.
			nicht wesentlich	n.a.
			nicht wesentlich	n.a.
			wesentlich	S. 237
			wesentlich	S. 237
			wesentlich	S. 131
			wesentlich	S. 131

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt

(1) SFDR-Referenz¹

ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21		
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19		
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	

(2) Säule-3-Referenz ²	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Seitenangabe im Geschäftsbericht
			wesentlich	S. 262
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 262
			wesentlich	S. 263
			wesentlich	S. 264
			wesentlich	S. 270
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 287
			Übergangsbestimmung	n.a.
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 288
			wesentlich	S. 288
			wesentlich	S. 289
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	S. 289
			wesentlich	S. 132
			wesentlich	S. 300
			wesentlich	S. 299
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	S. 298
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 298
			wesentlich	S. 306
			wesentlich	S. 314
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	S. 315
			wesentlich	S. 323
			nicht wesentlich	n.a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt**(1) SFDR-Referenz¹**

ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 09.12.2019, S. 1).

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.06.2013, S. 1).

³ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.06.2016, S. 1).

⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.06.2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 09.07.2021, S. 1).

(2) Säule-3-Referenz ²	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Seitenangabe im Geschäftsbericht
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	n.a.
			nicht wesentlich	n.a.
			nicht wesentlich	n.a.
			nicht wesentlich	n.a.
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 341
			wesentlich	S. 341

⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17.07.2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 03.12.2020, S. 1)

⁶ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30.11.2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17.07.2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 03.12.2020, S. 17).

Nachfolgend findet sich eine Liste der Angabepflichten (inkl. Referenz zur jeweiligen Seitenzahl), die bei der Erstellung des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse gemacht wurde:

ANGABEPFLICHTEN SOWIE ANWENDUNGSANFORDERUNGEN IN THEMENBEZOGENE ESRS, DIE ZUSAMMEN MIT DEN ALLGEMEINEN ANGABEPFLICHTEN DES ESRS 2 GELTEN (ESRS 2 ANLAGE B)

		Seitenangabe im Geschäftsbericht
Allgemeine Informationen		
ESRS 2	Allgemeine Informationen	S. 98
BP-1	Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	S. 98
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	S. 99
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 101
GOV-1 G1	Unternehmensführung	S. 104
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 105
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 106
GOV-3 E1	Klimawandel	S. 106
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 106
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichtserstattung	S. 109
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 111
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	S. 121
SBM-2 S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S. 124
SBM-2 S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 124
SBM-2 S3	Betroffene Gemeinschaften	S. 125
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 125
SBM-3 E1	Klimawandel	S. 129
SBM-3 E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	S. 130
SBM-3 S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S. 131
SBM-3 S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 132
SBM-3 S3	Betroffene Gemeinschaften	S. 133
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 133
IRO-1 E1	Klimawandel	S. 138
IRO-1 E2	Umweltverschmutzung	S. 142
IRO-1 E3	Wasser- und Meeresressourcen	S. 143
IRO-1 E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	S. 143
IRO-1 E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 144
IRO-1 G1	Unternehmensführung	S. 145
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	S. 145

	Seitenangabe im Geschäftsbericht
Umwelt	
Angaben nach Art 8. der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung)	S. 163
ESRS E1 Klimawandel	S. 177
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 178
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 182
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 186
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	S. 188
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 194
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	S. 198
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 200
ESRS E2 Umweltverschmutzung	S. 206
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 206
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 206
E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 209
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 212
E2-4 Luft-, Wasser-, und Bodenverschmutzung	S. 212
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	S. 214
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 214
E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 214
E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 217
E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 217
E3-4 Wasserverbrauch	S. 218
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	S. 220
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 220
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	S. 220
E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 220
E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 221
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt in Ökosystemen	S. 223

		Seitenangabe im Geschäftsbericht
Umwelt		
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 224
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 224
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 226
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 230
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 232
E5-4	Ressourcenzuflüsse	S. 233
E5-5	Ressourcenabflüsse	S. 235
	Innovation, Forschung und Entwicklung	S. 240
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 240
I,F&E-1	Konzepte im Zusammenhang mit Innovation und Forschung & Entwicklung	S. 242
I,F&E-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Innovation und Forschung & Entwicklung	S. 246
I,F&E-3	Ziele im Zusammenhang mit Innovation und Forschung & Entwicklung	S. 252
I,F&E-4	Kennzahlen im Zusammenhang mit Innovation und Forschung & Entwicklung	S. 252
		Seitenangabe im Geschäftsbericht
Soziales		
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S. 256
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 256
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 260
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen	S. 267
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 269
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer:innen des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 270
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 280
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens	S. 283
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S. 285
S1-9	Diversitätskennzahlen	S. 286
S1-10	Angemessene Entlohnung	S. 286
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S. 287
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S. 288
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 289

		Seitenangabe im Geschäftsbericht
Soziales		
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 296
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 296
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 298
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S. 304
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S. 304
S2-4	Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	S. 306
S2-5	Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 312
ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften	S. 313
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 314
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 314
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	S. 318
S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	S. 320
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 321
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 324
Unternehmensführung		
ESRS G1	Unternehmensführung	S. 326
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 326
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	S. 328
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferant:innen	S. 337
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	S. 337
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	S. 341
Steuern		S. 342
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 342
TAX-1	Konzepte im Zusammenhang mit Steuern	S. 342
TAX-2	Kennzahlen im Zusammenhang mit Steuern	S. 345

ESRS 2 – MDR-M – KENNZAHLENÜBERSICHT

ESRS-Offenlegungsanforderung	Paragraf	Datenpunkt/Metrik	Grundlage für die Erstellung und Beschreibung der verwendeten Parameter, Beschreibung der Annahmen und Methodik
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	21d	Prozentualer Anteil der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane nach Geschlecht (Geschlechterstruktur)	Prozentuale Aufteilung der Mitglieder nach Geschlecht (weiblich/männlich) ohne Einbeziehung der Kategorie „Divers/non-binär“ welche in einigen Ländern als drittes Geschlecht verankert ist.
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	29d	Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	Bei Erreichen von bestimmten finanziellen (quantitativen) und nicht finanziellen (qualitativen) Zielen gebührt ein Bonus von maximal 250 % (für die:den Vorsitzende:n des Vorstandes) bzw. 200 % (für alle anderen Vorstandsmitglieder); Die Zielvereinbarung der Mitglieder des Vorstandes hat nicht finanzielle (qualitative) Leistungskriterien im Ausmaß von maximal bis zu 25 % der variablen Vergütung festzulegen. Nachhaltigkeitsbezogene Themen sind im Berichtszeitraum in der variablen Vergütung festgelegten nicht finanziellen (qualitativen) Zielen berücksichtigt.
ESRS 2 SBM-1	40aiii	Prozentanteil bzw. Anzahl der Mitarbeiter:innen nach Ländern	Prozentanteil bzw. Anzahl Mitarbeiter:innen (in Köpfen) je Land, inklusive Lehrlinge und Abrufkräfte, exklusive Praktikant:innen (Ferialzeit oder aufgrund von Schulausbildungen), freie Dienstnehmer:innen, Diplomand:innen/Dissertant:innen.
ESRS 2 GOV-1	21a	Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder	Die Governance-Struktur der voestalpine AG basiert auf einem dualistischen Leitungsmodell, welches aus dem Vorstand als Leitungsorgan (geschäftsführend) und dem Aufsichtsrat als Kontrollorgan (nicht geschäftsführend) besteht. Gemäß Satzung der voestalpine AG besteht der Vorstand aus zwei bis sechs Mitgliedern und der Aufsichtsrat aus drei bis acht von der Hauptversammlung gewählten sowie aus den gemäß § 110 ArbVG entsandten Mitgliedern. Aktuell hat der Vorstand sechs und der Aufsichtsrat zwölf Mitglieder (davon acht Kapitalvertreter:innen und vier Arbeitnehmervertreter:innen).
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	Mit August 2024 sind alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates als unabhängig im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien gemäß Regel C53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex zu qualifizieren.

Ggf. Beschreibung der Quellen für Messunsicherheit	Resultierender Genauigkeitsgrad	Externe Validierung	Ggf. geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit
-	-	-	-
-	-	Der Vergütungsbericht für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das GJ 2024/25 wird von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft und der 33. Ordentlichen Hauptversammlung der voestalpine AG am 02.07.2025 zur Abstimmung vorgelegt.	-
Gering – Abbildung der Daten in den Gesellschaften	Hoch	Keine	-
-	-	-	-
-	-	Die Einhaltung der C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch die voestalpine AG im GJ 2024/25 (ausgenommen die Regeln 77 bis 83) wird von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Die Einhaltung der Regeln 77 bis 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex, soweit es sich um C-Regeln handelt, durch die voestalpine AG im GJ 2024/25 wird von WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH & Co KG geprüft.	-